

Checkliste für Auslandsschüler/-innen

- Ich habe mein Vorhaben, ein Auslandsjahr zu absolvieren, meiner Herkunftsschule mitgeteilt (bis **31. März**).
- Ich habe die Fächer an meiner Gastschule gewählt und habe diese **Fächerauswahl, den Schultyp, den Namen meiner Gastschule und die Klassenstufe**, die ich besuchen werde, meiner Herkunftsschule mitgeteilt (bis **15. Mai** – evtl. möglich zu Beginn des Auslandsjahres nachzureichen).
- Ich habe gemeinsam mit meinen Eltern ein Gespräch mit der beauftragten Lehrperson (Bereich Auslandsjahr) **Amodio Francesca** geführt.
- Ich und meine Eltern haben eine **Vereinbarung mit meiner Herkunftsschule** unterschrieben, in der meine Gastschule und meine gewählten Fächer aufgelistet werden und meine Pflichten nach Rückkehr aus dem Auslandsjahr definiert werden.
- Mir wurde ein **Tutor, eine Tutorin** (Lehrperson aus dem Klassenrat) zugewiesen, mit dem/der ich während des Schuljahres Kontakt halten werde. Er/Sie ist Ansprechpartner/in und Berater/in vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt.
- Ich reiche an meiner Herkunftsschule eine offizielle **Bestätigung der Einschreibung** (Gastschule) ein. (**bis 15. Mai**)
- Das Auslandsjahr wird als Erfahrung im Bereich BÜKO (Übergreifende Kompetenzen und Orientierung) anerkannt. Damit wird es in die Richtlinien für die Tätigkeiten in diesem Bereich aufgenommen und als gleichwertig mit einem Praktikum eingestuft. Im Hinblick auf die Reform der Abschlussprüfung kann das Absolvieren eines Praktikums jedoch sinnvoll sein (im Ausland oder bei Rückkehr). Bitte um Rücksprache mit dem Tutor/der Tutorin.
- Wenn ich das schulspezifische Fach **Humanwissenschaften** am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und **Plastik und Bildhauerei sowie Malerei** am Kunstgymnasium an meiner Gastschule **nicht** belege oder mit einer negativen Note abschließe, muss ich innerhalb **31. August** eine Ergänzungsprüfung ablegen. Auch in anderen Fachbereichen ist eine Ergänzungsprüfung auf freiwilliger Basis möglich. Falls der Wiedereintritt in die Schule vor den Notenkonferenzen im Juni erfolgt, kann die Ergänzungsprüfung noch innerhalb des Schuljahres abgelegt werden.
- Bei meiner Rückkehr brauche ich ein **Zeugnis/eine Bescheinigung mit nachvollziehbaren Bewertungselementen**, damit mir die Bewertungen meiner Gastschule in meiner Herkunftsschule angerechnet werden können. Das Zeugnis sollte unmittelbar nach der Ausstellung eingereicht werden, damit es bei den Abschlusskonferenzen berücksichtigt werden kann. Letztes Abgabedatum: **31. Juli**. Der Notendurchschnitt zählt für mein Schulguthaben. Für die Umrechnung der aus dem Ausland mitgebrachten Noten hält sich der Klassenrat an die auf der Homepage veröffentlichten Tabellen.
- Falls ich das Sowigym mit Landesschwerpunkt Musik besuche, überlege ich mir, ob ich Ende August auf freiwilliger Basis eine Ergänzungsprüfung im Fachbereich Latein ablegen möchte (**bis 15. Juni an der Herkunftsschule zu melden**). Damit kann ich sicherstellen, dass die Schule die Absolvierung eines fünfjährigen Curriculums im Fach Latein (kleines Latinum – Voraussetzung zur Zulassung zu verschiedenen Studienbereichen) bestätigen kann. Falls der Wiedereintritt in die Schule vor den Notenkonferenzen im Juni erfolgt, kann die Ergänzungsprüfung aus Latein noch innerhalb des Schuljahres abgelegt werden.

- Bei Rückkehr vor Semesterende bin ich verpflichtet, den Unterricht an meiner Schule regelmäßig zu besuchen. Die Teilnahme an den Lernzielkontrollen erfolgt auf freiwilliger Basis. Dies gilt auch für jene Schüler und Schülerinnen, die nur ein Semester im Ausland verbringen.

Bei Fragen aller Art könnt ihr euch an euren Tutor/eure Tutorin oder an Amodio Francesca (Francesca.Amodio@schule.suedtirol.it) wenden.